

Amtliches Bekanntmachungsblatt



- Amtsblatt -
der Stadt Marl

K 21054 B

48. Jahrgang

Montag, 28. Oktober 2019

Nummer 18

| Inhalt | Seite |
|--|-------|
| I. Nachbesetzung der Mitglieder des Wahlausschusses der Stadt Marl | 188 |
| II. 3. Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Marl | 191 |
| III. Einladung zur 44. Sitzung des Rates der Stadt Marl | 192 |

Herausgeber: Stadt Marl – Der Bürgermeister,
45765 Marl. Kontakt: Kommunalbüro,
Telefon 02365-992763, E-Mail
bekanntmachungsblatt@marl.de. Das Amtliche
Bekanntmachungsblatt – Amtsblatt – ist kostenlos
während der Öffnungszeiten im Rathaus, Creiler
Platz, Zentralgebäude (an der Information des



Bürgerbüros), im i-Punkt im Marler Stern sowie
im Stadtteilbüro Hamm, Ernst-Reuter-Haus,
Sperberweg 3-5 erhältlich und über die
Homepage der Stadt Marl
www.marl.de/bekanntmachungsblatt abrufbar.
Es wird außerdem gegen einen Beitrag von
2,50 € je Zustellung zugesandt.

I.

Nachbesetzung der Mitglieder des Wahlausschusses der Stadt Marl

Der Rat der Stadt Marl hat in den u. g. Sitzungen folgende Beschlüsse gem. § 1 Ziffer 1 Kommunalwahlordnung NRW (KWahlO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. August 1993 (GV. NRW. 1993 S. 592, S. 967), zuletzt geändert durch Verordnung vom 25.10.2016 (GV. NRW. S. 861) gefasst:

Der Rat der Stadt Marl hat in seiner Sitzung am 07.05.2015 eine Nachbesetzung des Wahlausschusses beschlossen.

Aus dem Wahlausschuss scheidet aus:

Herr Michael Horn als Stellvertreter

Als neues Mitglied wurde bestellt:

Herr Michael Sandkühler als Stellvertreter

In seiner Sitzung am 19.11.2015 hat der Rat der Stadt Marl die folgende Nachbesetzung des Wahlausschusses beschlossen:

Aus dem Wahlausschuss scheidet aus:

Herr Justin Kuzaj als Beisitzer

Als neues Mitglied wurde bestellt:

Herr Oliver Kückelmann als Beisitzer

Am 29.09.2016 hat der Rat der Stadt Marl in seiner Sitzung eine weitere Nachbesetzung des Wahlausschusses beschlossen.

Aus dem Wahlausschuss scheidet aus:

Frau Nadine Kluge, geb. Schwärtzke, als Stellvertreterin

Als neues Mitglied wurde bestellt:

Herr Hans-Werner Kazmierczak als Stellvertreter

Der Rat der Stadt Marl hat in seiner Sitzung am 26.09.2019 die folgenden Nachbesetzungen des Wahlausschusses beschlossen:

Aus dem Wahlausschuss scheiden aus:

Frau Astrid Kopp als Beisitzerin

Herr Dr. Ulrich Otto als Beisitzer

Herr Oliver Kückelmann als Beisitzer

Als neue Mitglieder wurden bestellt:

Frau Angelika Dornebeck als Beisitzerin

Herr Werner Müller als Beisitzer

Frau Birgit Sandkühler als Beisitzerin

Der Rat der Stadt Marl hat folgende Personen als Beisitzerinnen und Beisitzer sowie Stellvertreterinnen und Stellvertreter in den Wahlausschuss berufen:

| Beisitzerinnen und Beisitzer: | Stellvertreterinnen und Stellvertreter: |
|---|---|
| Frau Sylvia Sakowski Smetanastr. 22 | Herr Klaus Gröner Bitterfelder Str. 7a |
| Herr Lothar Schubert Mendelssohnstraße 8 | Frau Elke Muzyczka Agensstraße 21 b |
| Herr Andreas Täuber Voßkamp 11 | Herr Jens Vogel Fritz-Haber-Straße 18 |
| Frau Barbara Hoffrichter Willy-Brandt-Allee 6 | Herr Manfred Kristalla Sandweg 3 |
| Frau Sandra Wienströer-Gurski Droste-Hülshoff-Str. 113 | Herr Hans-Werner Kazmierczak Breddenkampstr. 112 |
| Herr Werner Müller Breddenkampstr. 93 | Herr Oliver Müller Hiberniastr. 42 |
| Frau Angelika Dornebeck Femstraße 23 | Herr Thomas Terhorst Zu den Mühlen 19 |
| Frau Dietlind Gull Neptunstraße 1 | Herr Hubert Börmann Wüllers Weg 12 |
| Herr Siegfried Schönfeld Nonnenbusch 122 | Frau Vera Ludolf Bachstr. 3 |
| Frau Birgit Sandkühler Widukindstraße 3 | Herr Michael Sandkühler Widukindstraße 3 |

Die Namen der Beisitzerinnen und Beisitzer des Wahlausschusses sowie deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter mache ich gem. § 6 Abs. 1 Kommunalwahlordnung NRW öffentlich bekannt.

Marl, 15.10.2019

Der Wahlleiter

gez.

Werner Arndt

Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung vom 15.10.2019

Vorstehende Nachbesetzung der Mitglieder des Wahlausschusses vom 07.05.2015, 19.11.2015, 29.09.2016 und 26.09.2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweise:

§ 7 Abs. 6 Gemeindeordnung NRW

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

§ 54 Abs. 4 Gemeindeordnung NRW

Die Verletzung eines Mitwirkungsverbots nach § 43 Abs. 2 in Verbindung mit § 31 kann gegen den Beschluss des Rates oder eines Ausschusses, dem eine Angelegenheit zur Entscheidung übertragen ist, nach Ablauf eines Jahres seit der Beschlussfassung oder, wenn eine öffentliche Bekanntmachung erforderlich ist, ein Jahr nach dieser nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn, dass der Bürgermeister den Beschluss vorher beanstandet hat oder die Verletzung des Mitwirkungsverbots vorher gegenüber der Gemeinde gerügt und dabei die Tatsache bezeichnet worden ist, die die Verletzung ergibt.

Marl, 15.10.2019

gez.

Werner Arndt
Bürgermeister

II.**3. Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Marl**

Der Wahlleiter
der Stadt Marl

Marl, 16. Oktober 2019

3. Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Marl

Gemäß § 6 Abs. 2 Satz 1 der Kommunalwahlordnung NRW (KWahlO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. August 1993 (GV.NRW.S.592, ber.S.967), zuletzt geändert durch Verordnung vom 25. Oktober 2016 (GV.NRW.S.861) mache ich bekannt:

Am Montag, 04. November 2019, 15.00 Uhr findet in der Ratsstube des Rathauses die 3. Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Marl für die Kommunalwahl 2020 mit folgender Tagesordnung statt:

1. Verpflichtung der Beisitzerinnen und Beisitzer auf unparteiische Wahrnehmung ihres Amtes, soweit sie noch an keiner Sitzung teilgenommen haben
2. Bestimmung der Schriftführung
3. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
4. Einteilung des Wahlgebietes der Stadt Marl in Wahlbezirke
5. Anfragen und Mitteilungen

Die Verhandlungen des Wahlausschusses sind gemäß § 2 Abs. 3 Satz 2 des Kommunalwahlgesetzes NRW (KWahlG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. August 2019 (GV.NRW.S.202) in Verbindung mit § 6 Abs. 2 Satz 1 KWahlO NRW öffentlich.

Zu der Sitzung hat jedermann Zutritt.

Marl, 16.10.2019
Der Wahlleiter

gez.
Werner Arndt
Bürgermeister

III.
Einladung zur 44. Sitzung des Rates der Stadt Marl

Stadt Marl
Ratsperiode 2014/2020

Marl, 23.10.2019

E i n l a d u n g

**zur 44. Sitzung des Rates
am Donnerstag, 31.10.2019 um 16:00 Uhr
im Sitzungsraum I des Marler Rathauses, Creiler Platz 1, Marl**

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
2. Niederschrift der letzten Sitzung vom 26.09.2019
3. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020
4. **Beschlussvorlage 2019/0383**
Stellenplan für das Jahr 2020
5. **Anfrage 2019/0368**
Anfrage der CDU Fraktion betr. Hilfen zur Erziehung
- 5.a **Anfrage 2019/0384**
Antwort der Verwaltung zur Anfrage der CDU-Fraktion betr. Hilfen zur Erziehung
6. **Antrag 2019/0380**
Antrag der UBP-Fraktion betr. Ausschussumbesetzung / Nachbesetzung
7. **Anfrage 2019/0382**
Anfrage der Fraktion Bürgerliste WIR für Marl betr. Brunnenwasser für Marl
8. Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil:

9. Niederschrift der letzten Sitzung vom 26.09.2019
10. Grundstücksangelegenheit Brassertstraße / Wulfener Straße - Ansiedlung Metro
11. Teilnahme am Programm „Soziale Integration im Quartier 2020“ - Aufzugsanlage für das Theater Marl

12. Personalangelegenheiten
13. Personalangelegenheiten
14. Anfragen und Mitteilungen

Hinweis:

Aufgrund der kurzen Tagesordnung wird keine Pausenbewirtung durch die Kantine erfolgen.

Marl, 23.10.2019

gez.
Michael Bach
wegen Abwesenheit des Bürgermeisters
als amtlich bestellter Vertreter